

II-52 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVI. Gesetzgebungsperiode

Präs.: 1983 -06- 15

No. 26/A

*E n t s c h l i e ß u n g s a n t a g*

*der Abgeordneten Dr. Marga HUBINEK, Dr. Helga Raab-Stradler  
und Genossen  
betreffend die Einführung der Teilzeitbeschäftigung für  
pragmatisierte Bundesbedienstete*

*Die Österreichische Volkspartei bekennt sich in ihrem Grund-  
satzprogramm zur Partnerschaft in allen Lebensbereichen.  
In diesem Zusammenhang erhebt die ÖVP die Forderung, daß  
die Dienste der Gesellschaft so gestaltet sein müssen, daß  
es den Menschen mit familiären Verpflichtungen möglich ist,  
frei zu entscheiden, ob sie berufstätig sein wollen oder  
nicht. Diese Forderung bedeutet, daß einerseits die Erziehungs-  
funktion von der Gesellschaft anerkannt werden muß und  
andererseits entsprechende Einrichtungen wie Kindergärten  
und Teilzeitbeschäftigung in ausreichendem Ausmaß vorhanden  
sein müssen.*

*In Realisierung der Grundsatzprogramme haben die Abgeordneten  
Dr. Marga Hubinek und Dr. Schwimmer Anträge betreffend die  
Einführung der Teilzeitbeschäftigung für pragmatisierte  
Bundesbedienstete eingebracht. Diese Anträge führten weder in  
der XIV. noch in der XV. Gesetzgebungsperiode zum Erfolg; weil die Bundes-  
regierung nicht, wie in diesem Antrag gefordert, bereit war,  
eine Regierungsvorlage betreffend die Regelung der Teilzeit-  
beschäftigung für pragmatisierte Bundesbedienstete vorzulegen.*

Da die Teilzeitbeschäftigung neben der gleitenden Arbeitszeit ein Mittel ist, um die Bewältigung der Aufgaben in Familie und Beruf zu erleichtern und der Nationalrat im Jahre 1975 das Gesetz über die Einbeziehung von teilzeitbeschäftigten Arbeitnehmern in das Angestelltengesetz und in das Gutsangestelltengesetz (BGBl. Nr. 418/1975) verabschiedete, erscheint nunmehr vor allem auf Grund eines bestehenden Bedürfnisses dafür, die Regelung der Teilzeitbeschäftigung für pragmatisierte Bundesbedienstete vordringlich.

Eingehende Befragungen und fundierte Untersuchungen haben die Antragsteller in der Auffassung verstärkt, daß eine Lösung für pragmatisierte Bundesbedienstete beiderlei Geschlechts nicht nur von vielen Bundesbediensteten gewünscht, sondern auch durchführbar ist.

Hiebei gilt es insbesondere, die wiederholt eindeutig und präzise formulierten Wünsche jener Menschen zu berücksichtigen, die einerseits ihre hochqualifizierten Fachkenntnisse der Allgemeinheit zur Verfügung stellen wollen, andererseits aber auch in der sorgfältigen Betreuung und Erziehung ihrer Kinder einen Dienst am öffentlichen Wohl sehen.

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen daher folgenden

:  
Entschließungsantrag:

Der Nationalrat wolle beschließen:

Die Bundesregierung wird aufgefordert, dem Nationalrat ehe baldigst eine Regierungsvorlage betreffend die Regelung der Teilzeitbeschäftigung für pragmatisierte Bundesbedienstete zuzuleiten, in der folgende Grundsätze berücksichtigt sind:

- 1) Die Teilzeitbeschäftigung sollte pragmatisierten Bundesbediensteten grundsätzlich nur in begründeten, ausdrücklich festgelegten und überprüfbaren Fällen zugestanden werden (Betreuung von Kleinkindern und länger dauernde Pflege von Familienangehörigen).
- 2) Teilzeitbeschäftigung sollte nur ab der halben Dienst- oder Lehrzeitverpflichtung möglich sein. Je nach Überschreitung dieser Untergrenze müßte der Bedienstete ein Anrecht auf den aliquoten Teil des vollen Bezuges haben.
- 3) Die Inanspruchnahme der Teilzeitbeschäftigung dürfte nur dann gestattet werden, wenn keine andere Erwerbstätigkeit vorliegt.

In formeller Hinsicht wird beantragt, diesen Antrag dem Verfassungsausschuß zuzuweisen.